

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2005

Nr. 2005/1909

KR.Nr. VET 132/2005

(DBK)

Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000;

Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000 (Veto Nr. 79) (26.08.2005); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die nachfolgend Unterzeichnenden erheben Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung vom 5. Juli 2000 (RRB Nr. 2005/1463 vom 4. Juli 2005) mit folgender Begründung:

2. Begründung

Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir nicht der Auffassung, dass die bisherige Koordinationskommission Bildung ersatzlos aufgehoben werden kann. Wir sind der Auffassung, dass Auftrag, Zusammensetzung und Kompetenzen der Kommission zuwenig klar und eindeutig umschrieben waren. Würden diese Punkte klarer und präziser als bisher gefasst, könnte die Kommission eine wertvolle Funktion in der Bildungspolitik wahrnehmen. Insbesondere wäre eine Vernetzung aller an der Bildung Beteiligten im Hinblick auf eine optimale Koordination mit kurzen Kommunikationswegen und guten Möglichkeiten zur gegenseitigen Absprache wichtig. Damit liessen sich Synergiegewinne erzielen

3. Zustandekommen

Mit Verfügung vom 24. August 2005 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 20 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Verordnung über die Aufhebung der Verordnung der Koordinationskommission Bildung vom 4. Juli 2005 erhoben haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hält an der Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission fest.

4.1 Auftrag, Zusammensetzung und Kompetenzen der Kommission

Im Herbst 2002 ist der Solothurner Erziehungsrat aus organisatorischen, sachlichen und politischen Gründen zu einer strategisch-beratenden Koordinationskommission Bildung der Volksschule, Mittelschule und der Berufsbildung umgewandelt worden. Diese Reform ist im Rahmen der damaligen generellen Überprüfung aller ausserparlamentarischen Kommissionen vollzogen worden. Die Auflösung der kantonalen Berufsbildungskommission und der paritätischen Kommission liefen parallel dazu (vgl. dazu auch RRB 2002/1946 'Einsetzung der Koordinationskommission Bildung' vom 23. September 2002).

Die damalige Reform bzw. die Diskussion um die Stellung des Erziehungsrates erklärt sich vor allem historisch. Ursprünglich diente der 1887 eingesetzte Erziehungsrat als sachliche Beratung, da diese innerhalb der Verwaltung lange Zeit nur rudimentär sichergestellt war.

Heute kann das pädagogische, juristische und ökonomische Sachwissen von verschiedensten internen Verwaltungsstellen oder interkantonalen Gremien (EDK und NW-EDK) eingeholt werden.

Zudem beeinflussen und bestimmen nationale Bestrebungen um eine Harmonisierung des Bildungswesens in jüngster Zeit immer stärker die kantonalen Bildungsgeschehen. Projekte wie HarmoS der EDK oder der angekündigte schweizerische Bildungsrahmenartikel zeigen die starke Tendenz einer gesamtschweizerischen Bildungsentwicklung.

Die politische Aussensicht wird zudem heutzutage von der ständigen parlamentarischen Bildungs- und Kulturkommission (BIKUKO) wahrgenommen.

Was als Bedürfnis jedoch im Raum stand, war eine sinnvolle Koordination und Vernetzung der verschiedenen Schulstufen und Ausbildungsbereiche aller Stufen. Die ab 2003 tätig gewordene Koordinationskommission Bildung (KOKOBI) sollte diese Beratungslücke füllen.

Das neue Pflichtenheft dieser Kommission sah denn zusammenfassend auch vor, als eine Art „bildungspolitischer Seismograph“ zu wirken. Konkret sollten zudem für spezifische Aufgaben nach Bedarf temporäre Kommissionen und/oder Fachleute beigezogen werden können. In der personellen Zusammensetzung sind neu auch Vertretungen für die Berufsbildung und die Wirtschaft aufgenommen worden.

4.2 Bilanz der Tätigkeit der Koordinationskommission Bildung

Bereits nach einem Jahr Sitzungstätigkeit sind zwiespältige Wahrnehmungen hinsichtlich der Tätigkeit der Kommission bilanziert worden. Zum einen sind der Austausch innerhalb der Kommission und die neu gewonnenen Kenntnisse über die verschiedenen Geschäfte des DBK von den externen Kommissionsmitgliedern als persönlich bereichernd wahrgenommen worden.

Andererseits zeigte die rasche Veränderung der Zusammensetzung der Koordinationskommission gerade auch im Hinblick auf die stetig und mit hoher Kadenz sich wandelnde Bildungslandschaft, dass die Mitglieder als Externe, mit wenig Einblicken in strategische und operative Geschäfte und fern vom Tagesgeschäft, als Kommission nicht effizient genug wirken können.

So zeigte sich denn auch geradezu exemplarisch, dass innerhalb einer wirkungsorientierten Organisation, wie sie die Verwaltung unter WOV darstellt, Kommissionsarbeit nur dann Sinn macht, wenn sie einen nennenswerten ideellen oder materiellen, sachbezogenen oder politischen Beitrag zum System leisten kann, dies ohne Abgrenzungsnot und Konkurrenz zu internen professionellen Sachverständigen und bereits bestehenden politischen Gremien.

Die in der Verordnung festgehaltenen und derzeit aktuellen Koordinationsbedürfnisse wurden daher bereits im März 2003 zweckmässigerweise in Form konkreter Aufträge einem von der Kommission eingesetzten Fachausschuss „Übergang Sekundarstufe I und II“ zur Bearbeitung übertragen. (vgl.

Verfügung DBK 18. August 2003). Die entsprechenden Arbeiten des Fachausschusses konnten im Sommer 2005 bereits abgeschlossen werden.

Weitere berechnigte Anliegen der Koordination zwischen den verschiedenen Stufen und Bildungsbereichen, die oft auch durch kantonale und interkantonale Projekte hervorgerufen werden, werden bereits heute generell zielgerichtet durch zeitlich begrenzt und projektbezogen mandatierte Arbeitsgruppen wahrgenommen (vgl. die §§ 10 und 11 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung RVOV vom 11. April 2000).

Der Einfluss der Koordinationskommission Bildung auf Entscheide des DBK blieb deshalb, trotz hohem Engagement der Kommissionsmitglieder, gering. Gerade gestützt auf diese bisherigen Erfahrungen und auf die bereits vor dem Beschluss zur Aufhebung der Verordnung über die Koordinationskommission Bildung erfolgte sorgfältige Abwägung unterschiedlichster in Erwägung gezogener Varianten sehen wir nicht, wie dies gewinnbringend für das Bildungswesen mit neuem Auftrag oder neuen Kompetenzen für die Kommission geändert werden könnte.

Dem Anliegen nach einer Plattform des Austauschs zwischen den verschiedenen Schularten und Schulstufen wird bereits heute entsprochen. Die erwähnten kantonalen und interkantonalen Projekte haben je nachdem strategischen oder operativen Charakter. Sie verlangen einen Austausch, der eine themenspezifische und damit eine wechselnde, flexible Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe nach sich zieht. Solche Arbeitsgruppen können nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen auch ohne eine Koordinationskommission eingesetzt werden. Dank professioneller Besetzung und frühzeitigem Einbezug wirken sie effizienter und effektiver als eine ständige Kommission.

5. Antrag des Regierungsrates

Ablehnung des Einspruchs.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)

Departement für Bildung und Kultur (6) VEL, PSt, DA, RyC, MM, DK

Amt für Volksschule und Kindergarten AVK (2)

Pädagogische Fachhochschule Solothurn, Weiterbildung (2)

Amt für Mittel- und Hochschulen AMH (2)

Amt für Berufsschulen und Berufsberatung ABB (2)

Rektorate der Mittelschulen (13), *Versand durch AMH*

Mitglieder der Koordinationskommission Bildung KOKOBI (4) *Versand durch DBK*

Ehemalige Mitglieder der Koordinationskommission Bildung KOKOBI (3) *Versand durch DBK*

Mitglieder der Kantonalen Lehrmittelkommission (11) *Versand durch AVK*

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn LSO, Roland Misteli, Geschäftsführer,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Oberstufenlehrerkräfte sol

Solothurnischer Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein SPLV

Solothurner Kantonalverband für Lehrkräfte an Berufsschulen SPLV

Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV

Kaufmännischer Kantonalverband Solothurn

Staatskanzlei SAN

Aktuarin BIKUK

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat